



Brüssel, den 8. Mai 2023
(OR. en)

8491/23

LIMITE

AGRILEG 68
CONSOM 132
DENLEG 20
FOOD 28
MI 310
RECH 136
SAN 199

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei Vertretern der Mitgliedstaaten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit

1. Gemäß Artikel 25 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002¹ benennt jeder Mitgliedstaat als seine Vertreter ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsrat der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Die von den Mitgliedstaaten benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden vom Rat ernannt.
2. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 7. April 2022² Vertreter der Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2026 zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der EFSA ernannt.

¹ Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1).

² Beschluss des Rates vom 7. April 2022 zur Ernennung von Vertretern der Mitgliedstaaten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (ABl. C 159 vom 12.4.2022, S. 6).

3. Mit Schreiben vom 13. Februar 2023 wurde die EFSA davon in Kenntnis gesetzt, dass Frau Annelise FENGER, Mitglied (Dänemark), in den Ruhestand getreten ist.
4. Mit Schreiben vom 23. März 2023 wurde die EFSA davon in Kenntnis gesetzt, dass Frau Hanna DUFVA, stellvertretendes Mitglied (Schweden), in den Ruhestand getreten ist.
5. Daher sollten zwei neue Vertreter für die verbleibende Amtszeit ihrer entsprechenden Vorgänger ernannt werden.
6. Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats werden aufgrund ihrer einschlägigen Erfahrungen und ihres Fachwissens bezüglich des Rechts und der Politik im Bereich der Lebensmittelkette einschließlich der Risikobewertung benannt und ernannt, wobei sichergestellt wird, dass einschlägiges Fachwissen in den Bereichen Management, Verwaltung, Finanzen und Recht im Verwaltungsrat vorhanden ist.³
7. Dänemark und Schweden haben dem Vorsitz und dem Generalsekretariat des Rates bis zum 13. April 2023 die Namen ihrer Vertreter als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrats der EFSA mitgeteilt.
8. Der Vorsitz und das Generalsekretariat des Rates haben die von den Delegationen vorgelegten Nachweise geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Erfahrung und das Fachwissen der benannten Personen die oben genannten Anforderungen erfüllen.
9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) wird daher ersucht,
 - die im Anhang aufgeführten Vertreter zu billigen;
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss zur Ernennung von vier Vertretern der Mitgliedstaaten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8498/23) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - dem Rat vorzuschlagen, dass er beschließt, den Beschluss im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen.

³ Artikel 25 Absatz 1b der Verordnung (EG) Nr. 178/2002.

**ERNENNUNG VON ZWEI VERTRETERN DER MITGLIEDSTAATEN ZU
MITGLIEDERN UND STELLVERTRETENDEN MITGLIEDERN DES
VERWALTUNGSRATS DER EUROPÄISCHEN BEHÖRDE FÜR
LEBENSMITTELSICHERHEIT**

Ernennung zum Mitglied des Verwaltungsrats der EFSA bis zum 30. Juni 2026:

- Herr Tejs BINDERUP (Dänemark).

Ernennung zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der EFSA bis zum 30. Juni 2026:

- Frau Kristina GRANELLI (Schweden).
-